

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 29.08.2018 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 21.08.2018 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Thomas Ludwig, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Erich Zeiler, die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Reinhard Schweiger u. Ing. Jürgen Leitner sowie
die Gemeinderäte Alois Huber, Regina Feilhammer, Alexander Schmidt, Manuel Macher, Hermine Balasz, Hubert Meißl, Mag. Herwig Ruf, Werner Haas, Manfred Gail, Mag. Cornelia Makowsky-Egger u. Mag. David Kien.

Entschuldigt: GGR. Rainer Pilwarsch, GR. Markus Hemerka, GR. Katrin Seltenhammer, GR. Dr. Alois Strobl u. GR. Rudolf Frey

Schriftführer: Bauer Karl

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Beurkundungen – Vermessungsamt gem. § 13 LiegTeilG
3. Grundstücksverkäufe KG. Ladendorf: Parz. Nr. 1541/11 u. 1541/27
4. Ankauf FF-Auto Pürstendorf
5. Rückhaltebecken – KG. Ladendorf (Markusweg)
6. Neunominierung Vertreter Sonderschule Mistelbach u. Polytechnischer Lehrgang
7. Vergabebeschluss f. Asphaltierungsarbeiten B 40

In nichtöffentlicher Sitzung:

8. Aufnahme einer Stützkraft – Kindergarten Ladendorf

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass TOP 6 von der Tagesordnung genommen wird.

Zu 1: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 29.06.2018 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird dieses anschließend unterfertigt.

Zu 2a: Sachverhalt:

Mit GR.-Beschluss vom 14.03.2018 wurde dem Grundstücksverkauf in der KG. Pürstendorf (26 m² des Grdst. Nr. 141/2) an die Eheleute Waterstraat Philipp u. Nadine, 2126 Pürstendorf 16, zugestimmt. Gleichzeitig ist das Teilstück 1 des Teilungsplanes im Ausmaß von 55 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ladendorf kostenlos abzutreten.

Diesbezüglich liegt zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ. 7874/17 des DI Erich Brezovsky vom 01.02.2018 nunmehr eine Beurkundung des Vermessungsamtes Gänserndorf zur Unterfertigung vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Beurkundung des Vermessungsamtes Gänserndorf seitens des Gemeinderates zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Die vorliegende Beurkundung wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 2 b:

Im Zuge der Erstellung des Teilungsplanes GZ. 7730/17 vom 25.10.2017 des DI Erich Brezovsky wurde der Grundabteilungswerberin Silvia Skrabal, 2125 Neubau, Bahnstraße 41, mit Bescheid vom 11.04.2018, GZ. 26/2018 baubehördlich vorgeschrieben, die Teilflächen 1 u. 2 des gegenständlichen Teilungsplanes in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ladendorf abzutreten.

Diesbezüglich liegt nunmehr zur grundbücherlichen Durchführung des angeführten Teilungsplanes eine Beurkundung des Vermessungsamtes Gänserndorf zur Unterfertigung vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Beurkundung des Vermessungsamtes Gänserndorf seitens des Gemeinderates zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Die vorliegende Beurkundung wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 3: Sachverhalt:

Auf Grund des Grundsatzbeschlusses vom 14.03.2018 für den Grundverkauf in der neuen Siedlung „Franz R. Kunz Straße“ in Ladendorf liegen nunmehr die letzten beiden Kaufverträge zur Unterzeichnung durch den Gemeinderat wie folgt vor:

Grdst. Nr. 1541/27 - Schreckenstein Matthias u. Mag. Marie-Christine, 2100 Stetten, Ulrichg. 9

Grdst. Nr. 1541/11 - Sramek Dominik u. Brandhuber Tina, 2133 Ungerndorf 18

Die Kaufverträge wurden von den öffentl. Notaren Dr. Regina Neubauer und Dr. Franz Schweifer erstellt.

Beschluss: Einstimmig (Handzeichen) werden die beiden Kaufverträge durch den Gemeinderat genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt (siehe Beilage A).

Zu 4: Sachverhalt:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Pürstendorf liegt ein Ansuchen um finanziellen Zuschuss zum Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF1-W vor.

Die FF Pürstendorf erklärt in einer schriftlichen Stellungnahme ausführlich den veralteten technisch weit unterschrittenen Istzustand des derzeitigen Einsatzfahrzeuges (30 Jahre alt) und weist auf die Notwendigkeit der Anschaffung hin.

Es liegt ein Angebot der Fa. LOHR über ein HLF1-W vor.
 Die Anschaffungskosten betragen € 143.642,41 inkl. Mwst.
 Der Finanzierungsvorschlag lautet:

NÖ Landesfeuerwehrverband	€ 55.000,--
Marktgemeinde Ladendorf	€ 70.000,--
FF-Pürstendorf	€ 18.642,41

Von der FF-Pürstendorf wird noch angemerkt, dass seit 2017 die Mwst. durch das Land NÖ rückerstattet wird und die Summe somit netto € 119.702,01 beträgt. Diesbezüglich teilt Herr Bürgermeister mit, dass die rückerstattete Mwst. aliquot aufgeteilt wird.

Die Bestellung erfolgt noch im Jahr 2018, die Auslieferung im August 2019.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ankauf eines HLF1-W für die FF-Pürstendorf zu genehmigen und zu diesem Ankauf einen Förderungsbeitrag der Gemeinde in Höhe von € 70.000,-- zu leisten.

Die Kosten werden im Budget für 2019 veranschlagt.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 5: Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Grund des Hochwasserereignisses vom 22.07.2018 in der KG. Ladendorf mittlerweile folgende Maßnahmen vorgenommen wurden:

- Bei der sogenannten „Hexenbrücke“ durch die Lindenallee wurde feldseitig in Richtung Neubau der Einlauf mittels Granitsteine verschlossen, sodass das anfallende Niederschlagswasser zurückgestaut nur mehr langsam abfließen kann.
- Die Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Kapellenstraße-Markusweg wurde mittlerweile zur Gänze entfernt und werden in weiterer Folge Maßnahmen getroffen, welche das anfallende Niederschlagswasser direkt in den Taschlbach ableiten.
- Im Bereich der Grünanlage Kapellenstraße-Barenthgasse wird ein neuer Einlaufschacht gesetzt.
- Im Bereich der Einmündung des Markusweges in die B 40 (von der Grünschnittdeponie kommend) wird ein neuer Asphaltbelag aufgebracht, welcher das anfallende Wasser in das bestehende Einlaufgitter ableitet.
- Im Bereich der Grünschnittdeponie (Markusweg) wird ein neues Rückhaltebecken – HQ 100, Schutz ohne Geländeeintiefung – errichtet, diesbezüglich liegt bereits eine Studie des Ziviltechnikers DI Kernstock vor. Laut vorliegender Kostenschätzung werden die Errichtungskosten ca. € 180.000,-- betragen, wobei eine Förderung des Landes von bis zu max. 80 % möglich wäre.

In der nächsten Gemeinderatssitzung werden dann bereits die genauen Details bekannt gegeben werden.

Von GR. Mag. David Kien wird zu diesem TOP ein schriftlicher Antrag (siehe Beilage B) eingebracht.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass dieser Antrag vom 29.08.2018 an den zuständigen Umweltausschuss des Gemeinderates zugewiesen wird.

Zu 6: Sachverhalt:

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen, da nach erfolgter Rücksprache eine Neunominierung der Vertreter für die Sonderschulgemeinde bzw. für den Polytechnischen Lehrgang nicht notwendig ist.

Zu 7: Sachverhalt:

Von der NÖ Straßenbauabteilung 3 wurde das Bestbieterangebot für die Heißmischgutarbeiten im Bereich der Landesstraße B 40, Ortsdurchfahrt Ladendorf, Bauabschnitt 2018, übermittelt. Das Angebot ist in 2 Obergruppen „Anteil Land“ und „Anteil Gemeinde“ aufgeteilt. Vom NÖ Straßendienst wurde dieses Angebot als am besten geeignetes Angebot ermittelt. Der Anteil für die Marktgemeinde Ladendorf beträgt hiermit € 160.605,72.

Es ergeht daher der Vergabevorschlag an die Gemeinde, ihre Teile ebenfalls der Fa. Swietelsky BaugmbH. zu den Preisen und Bedingungen der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Swietelsky BaugmbH. mit den Arbeiten der Asphaltierung der Nebenanlagen im Bereich der B 40 (2. Bauabschnitt) auf Grund des Vergabevorschlages der NÖ Straßenbauabteilung 3 vom 14.08.2018 (Anteil Gemeinde) im Gesamtbetrag von € 160.605,72 zu beauftragen.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 8: Sachverhalt:

Da dieser Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten beinhaltet, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Zuhörer verlassen über Aufforderung durch den Bürgermeister den Sitzungssaal. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll der GR.-Sitzung zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 19:55 Uhr